

## Beschluss

(gegen die Stimmen von FDP - HUT, BAYERNPARTEI, LKR und BIA):

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung wird unter Federführung des Referates für Gesundheit und Umwelt beauftragt, die Weiterentwicklung der Münchner Umweltzone für den Fall einer Novellierung der Kennzeichnungsverordnung (35. BImSchV) durch den Bund vorzubereiten.
3. Die Stadtverwaltung wird unter Federführung des Referates für Gesundheit und Umwelt beauftragt, ein Konzept über die Handhabung von Ausnahmeregelungen und Übergangsfristen zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür vorliegen.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich weiterhin beim Freistaat Bayern und dem Bund für die Novellierung der Kennzeichnungsverordnung (35. BImSchV) und damit für die Möglichkeit der Weiterentwicklung der bestehenden Umweltzonen einzusetzen, um eine substantielle Verbesserung der NO<sub>2</sub>-Werte erreichen und pauschale Fahrverbote verhindern zu können.
5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Freistaat Bayern anzuschreiben und um Veröffentlichung des Gutachtens der Maßnahme 1 aus der 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt München zu bitten sowie an Maßnahme 2 zu erinnern, wonach sich der Freistaat Bayern im Bundesrat dafür einsetzen solle, dass entsprechende Voraussetzungen für die Schaffung mindestens einer neuen Plakette zur NO<sub>2</sub>-Minderung geschaffen werden.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02928 ist damit geschäftsordnungsgemäß **aufgegriffen**.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03171 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03899 ist damit satzungsgemäß erledigt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / B 04226 ist damit satzungsgemäß erledigt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.